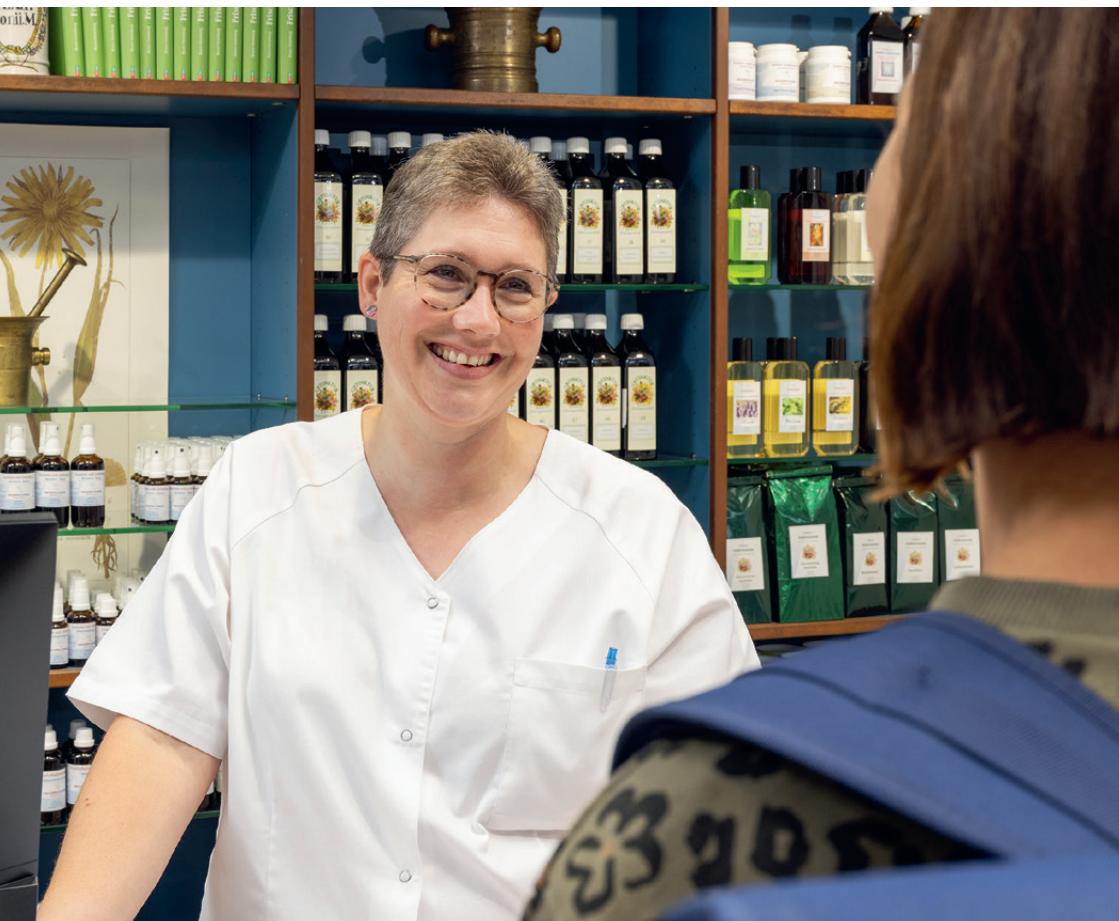




DIE DROGERIE

125

Rückblick – Einblick – Ausblick



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Schweizerische Drogistenverband feierte in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen. In dieser Zeit des Wandels haben sich die Anforderungen an unser Gesundheitssystem im Allgemeinen sowie die Drogerie im Speziellen enorm verändert: So waren auch die Drogerien gezwungen, neue Wege zu gehen, Nischen zu füllen und sich immer wieder neu zu erfinden. Nicht ohne Stolz dürfen wir verzeichnen, dass die eher kleine Drogeriebranche heute einen wichtigen Bestandteil des Gesundheitsmarkts Schweiz ausmacht. Als erste Anlaufstelle in den Bereichen Gesundheit und Salutogenese mit Triagefunktion leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Regulierung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Schon früh hat sich die Drogerie auch in den Bereichen Naturheilmittel und Nachhaltigkeit starkgemacht. Mit dieser Positionierung – als Fachgeschäft für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden – ist die Branche gut gewappnet, um den Chancen und Herausforderungen der nächsten 125 Jahre zu begegnen. Als Branchenverband sind wir bestrebt, unseren Mitgliedern auch zukünftig die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über die Geschichte sowie die Geschäftsfelder des Schweizerischen Drogistenverbandes informieren, Ihnen das «Dienstleistungszentrum Drogerie» näherbringen und einen Ausblick auf die Zukunft wagen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



Jürg Stahl

Zentralpräsident Schweizerischer Drogistenverband

Biel, im Dezember 2024

Drogisten waren nie nur gewöhnliche «Kremer»

Mit der Gründung eines eigenen Verbandes nimmt der lange Kampf um Anerkennung der Drogerien als Teil des Gesundheitssystems seinen Anfang.

Für einmal sind die Berner schneller... und gründen 1895 den Bernischen Drogistenverband, zwei Jahre bevor sich 1897 der Drogistenverein des Kantons Zürich konstituierte. Vertreter dieser beiden Verbände beschliessen im März 1899, Fachkollegen aus der ganzen Schweiz zur Gründung eines sämtliche Kantone umfassenden Verbandes einzuladen. Bereits drei Monate später, am 25. Juni 1899, erklären die Sektionen Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Waadt und Zürich im Hotel Schweizerhof in Olten einstimmig den «Schweizerischen Drogisten-Verband» als gegründet.

Der Ursprung des Drogistenberufs ist allerdings wesentlich älter als der Drogistenverband und lässt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. «Materialien» wie getrocknete Arzneipflanzen, Gewürze und Farbhölzer kommen hauptsächlich auf dem Seeweg zu den Grosshandelsplätzen Antwerpen, Amsterdam und später

Hamburg. In holländischen und plattdeutschen Urkunden taucht der «Drogist» auf, der als Drogenhändler beschrieben wird – wobei «Droge» nicht auf irgendwelche Rauschmittel, sondern meist auf das niederländische «droog» (trocken) zurückgeführt wird.

«Der Kremer», Holzschnitt von Jost Ammann: Hans Sachs, «Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden» 1568. Quelle: Deutsche Fotothek



Bereits 1606 gibt es in Basel die Zunft der «Materialisten», der heutigen Drogisten. Die Materialisten unterscheiden sich von den gewöhnlichen «Kremern»: Nur ihnen und den Apothekern erlauben die Behörden den Handel mit giftigen Stoffen. Diese Materialisten beliefern die Apotheken mit «Drogistereyen», zum Teil recht exotischen Dingen wie Esels- und Ziegenklauen, Löwenkrallen, getrockneten Fuchslungen, Schlangenhäuten, gepulverten Schneckenhäuschen und Ähnlichem. Nebenbei verkaufen sie an ihrem Geschäftssitz aber auch an Kleinverbraucher. Diese Kleinverkaufsgewölbe sind die Vorläufer der heutigen Drogerien.

Durch die Belieferung der Apotheken, die mit den Materialien allerhand Arzneimittel herstellen, erlangen die Drogisten nach und nach bessere Warenkenntnisse, bis sie dann beginnen, selber Arzneimittel herzustellen... ziemlich sicher der Ursprung der jahrzehntelangen Animositäten zwischen Drogisten und Apothekern.

Die Geschichte der Drogerien und ihres Verbandes ist die Geschichte von Bemühungen um Anerkennung, die sich im Wesentlichen um die drei Themen Heilmittelverkaufsrechte, Bildung und Werbung für die Drogeriebranche drehen.

Heilmittelverkaufsrechte

Die Anfänge der regulierten Heilmittelverkaufsrechte gehen zurück bis ins 19. Jahrhundert, als die Behörden auch in der Schweiz die Notwendigkeit einer Regulierung im Gesundheitswesen erkennen,

insbesondere im Hinblick auf Qualität und Sicherheit von Medikamenten. In der Verordnung des Kantons Zürich von 1880 anerkennen die Zürcher Gesundheitsbehörden neben den Apothekern auch die Drogisten als Träger des Arzneimittelverkaufes.

Die Auseinandersetzungen der Drogerien mit Behörden und Konkurrenten sind hart: «Wie der Drogisten-Verein hervorhebt, findet man in den Drogerien hunderterlei Artikel, die für Haushalt und Gewerbe dienen; da gibt es Kerzen, Seifen, Parfümerien, Schwämme und Fensterleder, Kaffee und Schokolade, Nudeln und Makaronen, Weinbeeren und Korinthen, Schuhwichse, Putzmittel aller Art, Stahlspäne und Bodenwichse, Farben, Lacke und Firnis, Haselnüsse und Mandeln, Hektographenmasse, Liköre und Spirituosen, Christbaumschmuck und Feuerwerk, kurz alles Mögliche, nur keine oder fast keine Drogen. Die Erfahrung zeigt nun allerdings, dass manche Drogerien in neuerer Zeit bestrebt sind, ihre Tätigkeit möglichst weit auf das Gebiet der Pharmazie auszudehnen und alles aufzubieten, ihren Geschäften dem Publikum gegenüber den Anstrich von Apotheken zu geben. [...] Nein, diese wilden Apotheken sind für unser Land nicht nur kein Bedürfnis, sondern sie würden zu ganz unhaltbaren, die Sicherheit der Personen gefährdenden und die Wohlfahrt des Volkes bedrohenden Zuständen führen.»¹

¹ Auszug aus dem von einem Mitglied des Zürcher Sanitätsrates verfassten «Memorial betreffend die Ordnung des Drogistenwesens mit Berücksichtigung der Eingabe des Zürcher Drogisten-Vereins an die hohe Sanitätsdirektion vom 15. September 1897 und der von ihm herausgegebenen Broschüre über die Verhältnisse der Drogerie zur Apotheke» vom März 1899.

1899

Gründungsjahr des Schweizerischen Drogistenverbands

- In der Schweiz leben 3,1 Millionen Menschen.
- Die Firma Bayer AG trägt Aspirin als Markenzeichen ein.
- In Deutschland wird das nichtsteroidale Antirheumatikum Acetylsalicylsäure eingeführt.
- Dem Italiener Guglielmo Marconi gelingt die erste drahtlose telegrafische Verbindung über den Ärmelkanal hinweg.
- In einem Editorial der New York Times wird erstmals das Wort «automobile» verwendet.



Quellen: Archiv Bayer AG; commons.wikimedia.org

Kein Wunder, dass der Tagespräsident an der Gründungsversammlung des Schweizerischen Drogisten-Verbandes darauf aufmerksam macht, «wie notwendig es sei, dass der Drogistenstand sich vereinige und zusammenhalte, insbesondere hinsichtlich zweier Punkte: Einmal herrsche die Tendenz in interessierten Berufsklassen, unsere Existenz zu untergraben durch das Verlangen nach strengerer Gesetzen und Verordnungen, welche dem Drogisten die Ausübung seines Berufs allzu sehr erschweren, und mittels welcher ihm nur neue Pflichten auferlegt, aber keine oder nur sehr wenige Rechte eingeräumt werden; dadurch werde nicht nur unser Stand, sondern das gesamte Publikum geschädigt,

und es sei *Pflicht des Verbandes, als «Schützer des Volks» aufzutreten.»²*

In der neuen Verordnung der Zürcher Gesundheitsbehörden von 1903 (unterdessen ist 1900 von einzelnen Kantonen die IKS, die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel, gegründet worden, um die unterschiedlichen kantonalen Heilmittelgesetzgebungen und deren Anwendung nach gemeinsamen Grundsätzen auszugestalten) wird der Drogist jedoch nicht mehr mit Namen erwähnt.

² Auszug aus dem Protokoll «Constituierende Versammlung des Schweizerischen Drogisten-Verbandes vom 25. Juni 1899»



Arbeitsraum zur Herstellung gelatinöser Kapseln der Hecht-Apotheke in St. Gallen, 1901.

Diese Weglassung kommt einer Ignorierung des Drogistenstandes gleich. **1911** wird wieder eine neue Verordnung in Kraft gesetzt, als Neuauflage der alten Verordnung von 1903 wieder ohne die Drogisten.

Deshalb beklagt der «Verein Zürcherischer Drogisten» unter anderem, dass «der Drogist eine Reihe unschuldiger und vielgebräuchter Blätter, Blüten und Wurzeln der Pharmakopöe Helv. III im Handverkauf nicht abgeben darf, welche in vielen Spezerei- und Delicatessenhandlungen verkauft werden. Beigeschlossen unterbreiten wir Ihnen eine Tabelle, welche unseres Erachtens in Drogenhandlungen sollten verkauft werden dürfen. Diese Tabelle ist auf Basis der sehr strengen Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes vom 27. Januar 1890 aufgestellt und wir wünschen wenigstens annähernd gleiche Rechte zu erhalten, wie die deutsche Regierung den Drogisten einräumt.»

Noch in der Zeit **zwischen den beiden Weltkriegen** sind die Rechte des Drogisten in den Kantonen recht unterschiedlich ausgestaltet. Viele Kantone haben in ihren Medizinalgesetzen einen Anhang, in dem geregelt wird, welche Arzneien und galenischen Präparate von den Apothekern und welche von den Drogisten verkauft werden dürfen.

1926 nimmt der Schweizerische Drogistenverband Stellung zu einer Motion, die sich mit dem Gesundheitsgesetz auf Bundesebene befasst. Er setzt sich für eine eidgenössische Regelung des Verkehrs mit Giften und Heilmitteln ein. In einem Bundesgesetz sollen die Medizinalpersonen und die Medizinalhilfspersonen unter Einschluss der Drogisten erfasst und ihre Tätigkeit geregelt werden.

Aus den früheren Tabellen und Anhängen werden schliesslich umfangreiche Listen: **1948** führt die IKS für den Verkauf von Heilmitteln die Listeneinteilung A–D ein. Die Drogisten stimmen im Vertrauen darauf, eine brauchbare Regelung vor sich zu haben, dieser Lösung zu. Zehn Jahre später führt die IKS eine zusätzliche Liste ein, die Liste E. Artikel, die in diese Liste eingeteilt werden, können auch in anderen Geschäften als in Drogerien und Apotheken verkauft werden, zum Beispiel Ovomaltine.

2001 wird die IKS mit der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit zu Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, fusioniert, **2002** tritt das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, das Heilmittelgesetz HMG, als schweizweit gültige rechtliche Grundlage



Löwen-Drogerie von Hans Dobler in Appenzell, 1947.

für die Regulierung von Heilmitteln in Kraft. Es umfasst Bestimmungen zur Zulassung, zur Herstellung und zum Vertrieb von Medikamenten und Medizinprodukten. Als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel spielt Swissmedic eine zentrale Rolle bei der Umsetzung unter anderem des HMG.

Im März **2005** reicht der Solothurner Nationalrat Roland Borer zusammen mit 80 weiteren Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen Fraktionen die parlamentarische Initiative «Einheitliche Regelung der Selbstmedikation» ein – der politische Startschuss für den Jahre dauernden Kampf des Drogistenverbandes für erweiterte Verkaufsrechte. Die Forderungen:



Die Drogerie Schneider in Basel, 1948.

- Die Abgabe von Arzneimitteln in der Abgabekategorie B (rezeptpflichtige Medikamente) soll erleichtert werden;
- die Abgabekategorie C (Heilmittel, die nur nach Fachberatung durch Medizinalpersonen und teilweise auch Drogisten verkauft werden dürfen) soll aufgehoben werden;
- die Liste D (Heilmittelverkauf nach Fachberatung durch Apotheker oder Drogisten) endlich zu einer einzigen Selbstmedikationsliste erweitern.

Die politischen Mühlen mahnen bekanntlich langsam, aber als **2019** das revidierte Heilmittelgesetz in Kraft tritt, spricht der Drogistenverband in einer Medienmitteilung zu Recht von einem «Meilenstein»: Seit dem 1. Januar 2019 dürfen Drogerien alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte der mit der HMG-Revision aufgehobenen Liste C Arzneimittel abgeben, rund 550 Produkte kommen so zum Drogeriesortiment dazu.

Bildung

Den Gründern des Drogistenverbandes geht es nicht bloss um Verkaufsrechte, sondern auch um eine gute Ausbildung: «Herr Hörning teilt mit, dass der Bernische Verband im Begriff sei, in Bern eine Drogisten-Schule zu errichten, und eine sehr geeignete Kraft gefunden habe. Erfreulich sei, dass die Berner Regierung den Drogisten in freundlichster Weise entgegengekommen ist, indem sie denselben das pharmaceutische Laboratorium und die Sammlungen zur Verfügung gestellt hat. Die Berner bedürfen zur Ausführung ihres Vorhabens der Unterstützung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, sondern dem Kanton unterstellt, weil die Drogistinnen und Drogisten nicht einfach als Kaufleute, sondern als Berufsleute bezeichnet werden wollen. Bei deren Ausbildung wird auch auf lebensnahe und vor allem praktische Themen geachtet: «Der Lehrling ist von Anfang an planmäßig in die Branchenkenntnisse, die praktischen Arbeiten und die Kundenbedienung einzuführen. Er ist rechtzeitig über die bei den verschiedenen Arbeiten auftretenden Unfall- und Feuergefahren sowie über Hygiene (Gesundheitsschädigungen) und Körperpflege aufzuklären.»³ Ferner bemerkt der Berner Drogist Hörning, dass von den Drogerien, einmal organisiert «auch viel mehr für die theoretische und praktische Ausbildung des Drogisten getan werden könne, und hat dabei die Einführung von Lehrlingsprüfungen und Gehilfen- (Commis-)Examen im Auge». Bereits **1905**, bloss sechs Jahre nach der Gründung des Drogistenverbandes, nimmt an der Handelsschule in Neuenburg die Ecole Suisse de Droguerie (ESD) ihren Betrieb auf. Nach verschiedenen Reformen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung von **1933** hat die ESD im Januar 1998 den Status einer Höheren Fachschule nach Artikel 61 des Berufsbildungsgesetzes erlangt.

In der Zeit zwischen den Weltkriegen beginnt sich die Drogistenberufslehre zu formen. Die Drogistenlehre dauert damals drei oder dreieinhalb Jahre und umfasst hauptsächlich geschäftskundliche Fächer.

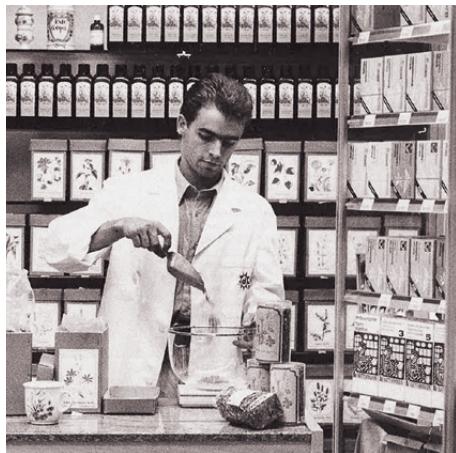
1939 wird der Schweizerische Verband angestellter Drogisten (Droga Helvetica – heute Angestellte Drogisten Suisse) gegründet, der sich insbesondere mit Lohn- und Versicherungsfragen der Angestellten in der Drogerie befasst.

1940 werden die Lehrabschlussprüfungen nicht mehr dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein, sondern dem Kanton unterstellt, weil die Drogistinnen und Drogisten nicht einfach als Kaufleute, sondern als Berufsleute bezeichnet werden wollen. Bei deren Ausbildung wird auch auf lebensnahe und vor allem praktische Themen geachtet: «Der Lehrling ist von Anfang an planmäßig in die Branchenkenntnisse, die praktischen Arbeiten und die Kundenbedienung einzuführen. Er ist rechtzeitig über die bei den verschiedenen Arbeiten auftretenden Unfall- und Feuergefahren sowie über Hygiene (Gesundheitsschädigungen) und Körperpflege aufzuklären.» Und weiter: «Der Lehrmeister hat den Lehrling zu Ordnung, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie zu genauem, sauberem und mit fortschreitender Fertigkeit auch zu raschem und selbständigem Arbeiten zu erziehen.»⁴

Ab **1960** kommen weitere Veränderungen und damit unternehmerische Probleme auf die Drogerien zu: Die pharmazeutischen Offenwaren werden vermehrt durch

3 Auszug aus dem Protokoll «Constituierende Versammlung des Schweizerischen Drogisten-Verbandes vom 25. Juni 1899»

4 «Reglement über die Lehrlingsausbildung und die Lehrabschlussprüfung im Drogistenberufe» vom 27. Mai 1957



Verbandswerbung für den Beruf des Drogisten, 1991,
Foto SDZ.

pharmazeutische Spezialitäten verdrängt, was sich auf die Ladengestaltung auswirkt. Gleichzeitig fallen die fixen Preise der Markenartikel, ausgenommen der Pharma-präparate. Schliesslich setzt in dieser Zeit mit dem Aufkommen von Grossverteilern und Einkaufzentren das Lädelisterben ein, von dem auch die Drogerien nicht verschont werden. In diese Jahre fällt auch der Wandel zum Frauenberuf.

2002 tritt auf eidgenössischer Ebene das Berufsbildungsgesetz in Kraft, mit dem der Begriff «Organisationen der Arbeitswelt» (OdA) eingeführt wird, der mit Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung umschrieben wird. So wird der Drogistenverband auch zur Organisation der Arbeitswelt, als die er für die Grundbildung der Drogistinnen und Drogisten zuständig ist.

Werbung und Marketing

«Ferner haben noch viele Behörden keinen richtigen Begriff von unserem Stand und es wird auch Aufgabe des Vereins sein, in dieser Hinsicht zu arbeiten», steht im Protokoll der «Constituierenden Versammlung des Schweizerischen Drogisten-Verbandes vom 25. Juni 1899». **1900** erscheint als offizielles Organ des eben erst gegründeten Drogistenverbandes die erste Ausgabe der wöchentlichen «Drogistischen Rundschau», der «Revue de la Droguerie», ab **1936** die «Schweiz. Drogisten-Zeitung» bzw. das «Journal Suisse de Droguerie» (siehe nächste Seite).

In der Nachkriegszeit verändern sich Werbung und Verkaufsförderungsmassnahmen rasant: Die Firmen überbieten sich mit Rabatten, Bons und Noch-billiger-Aktionen, Drei-für-zwei-Angebote werden modern, Gratiszusatzprodukte sind Trumpf. Aus einem Bericht des Zentralpräsidenten in der Drogistenzeitung geht hervor, dass dieses «Zugabeunwesen» vom SDV nicht empfohlen wird.

Aus der Einsicht, dass eine wirksame standespolitische Aufklärung und eine gesamt-schweizerische Werbung unerlässlich sind, gründet der Drogistenverband **1957** die WEKO (Werbekommission). **1966** beginnen die damals rund 1200 Verbandsdrogerien mit einer Gemeinschaftswerbung in der Deutsch- und der Westschweiz; sie sind überzeugt, dass das gemeinsame Engagement die Wirkung auf die Kundschaft nicht verfehlt wird.



Illustrierte Zeitschrift für die wissenschaftlichen und gewerblichen Interessen
des Drogistenstandes und verwandter Berufskreise.

Journal illustré pour droguistes, pharmaciens, chimistes, parfumeurs, fabricants de produits chimiques, etc.

OFFICIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN DRUGISTEN-VEREINES. — ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES DROGISTES SUISSES.

ABONNEMENT:

	12 Monate	6 Monate	3 Monate
Für die Schweiz	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 3.—
Für Deutschland	M. 10.—	M. 5.—	M. 3.—
Für Österreich	Kr. 10.—	Kr. 5.—	Kr. 3.50
Sowjet-Russland	R. 14.—	R. 7.—	R. 4.—

Bei der Expedition, allen Buchhandlungen und allen Postämtern. — Preis einer Nummer 50 Cts.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:

Dr. Heinrich von Wuntsch in Zürich.

Die «Drogistische Rundschau» erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats.

Rédaction et Administration: Zurich (Suisse).

Rédacteur responsable:

Dr. Heinrich von Wuntsch à Zurich.

La «Revue de la Droguerie» paraît 2 fois par mois.

PRIX DE L'ABONNEMENT:

	12 mois	6 mois	3 mois
Pour la Suisse	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 3.—
Pour l'Allemagne	M. 10.—	M. 5.—	M. 3.—
Pour l'Autriche	Kr. 12.—	Kr. 6.—	Kr. 3.50
Pour les autres pays	Fr. 12.—	Fr. 6.—	Fr. 4.—

On s'abonne à l'édition chez tous les libraires et dans tous les bureaux de poste. — Prix du numéro 50 cts.

PRIX D'INSERTION:

annonces, la ligne ou son espace 25 cts., pour plusieurs insertions grand rabais. On est prié de payer toujours à l'avance.

Abdruck der Original-Artikel nur mit voller Quellenangabe „Drogistische Rundschau — Zürich“ gestattet.

La copie des articles originaux n'est permise qu'à la condition expresse d'indiquer la source: „Revue de la Droguerie — Zurich“.

Abonnement-Einladung.

Der Unterzeichnete übergibt hiermit die erste Nummer der „Drogistischen Rundschau“, eine neue vornehme und reichhaltige Fachzeitschrift, welche den wissenschaftlichen und gewerblichen Interessen des Drogistenstandes und der ihm verwandten Berufskreise dienen soll, mit der ergebenen Bitte um freundliche Aufnahme der Öffentlichkeit.

Von der Überzeugung geleitet, dass ein junger, mächtig aufstrebender Berufstand einem neuen Organe, welches vorzugsweise bildende Tendenz verfolgen will, seine ungeteilte Sympathie entgegenbringen wird, hat es der Herausgeber unternommen, mit grossen Kosten und ausserordentlicher Sorgfalt den modernen Bedürfnissen des drogistischen Lebens bei Zusammenstellung des Inhaltes Rechnung zu tragen.

Die „Drogistische Rundschau“ wünscht vor allem die Fachwissenschaft zu kultivieren und wird bemüht bleiben, die manigfachen Fragen aus allen Gebieten des drogistischen Berufes in der eingehendsten Weise zu behandeln, weshalb der grössere Teil des Raumes wissenschaftliche Beiträge namhafter Fachleute und Gelehrter enthalten wird. Zur Erhöhung der belehrenden Wirkung dieser Originalarbeiten, wird jede Nummer mit einer Reihe interessanter, wertvoller Illustrationen ausgestattet sein.

Monatlich einmal soll der „Drogistischen Rundschau“ das vom Kollegen Arthur Petzold-Magdeburg redigierte Supplement

„Anateurphotographie“

beigefügt werden, eine gedrängte Übersicht aller Neuerscheinungen und Veränderungen auf photographischem Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der Interessen des Händlers photographischer Bedarf Artikel.

Um das geistige Band, welches die „Drogistische Rundschau“ mit ihren Lesern und Freunden verbinden wird, fester zu schlingen, soll dies neue Organ ferner berufen sein, berechtigte Wünsche und Forderungen des Drogisten dem Staate und verwandten Berufskreisen gegenüber mit Energie zu vertreten. Die „Drogistische Rundschau“ wird jederzeit bereit sein, für das Wohl und das Gedechen des Standes mit Festigkeit einzutreten und falls nötig, auch fremden Übergriffen zu wehren wissen.

Als Insertionsorgan dürfte die „Drogistische Rundschau“ grosse Wirksamkeit entfalten, nicht nur, weil sie die einzige Fachzeitschrift ihrer Art in der Schweiz ist, sondern vor allem deshalb, weil sie als offizielles Publicationsorgan des Schweizerischen Drogisten-Vereines lückenlos in sämtlichen Drogenhandlungen der Schweiz gelesen werden wird.

Da ein so gross angelegtes Werk nur gedeihen kann, wenn ihm eine allseitige Unterstützung seiner Interessenten gewährt wird, so bittet der Unterzeichnete ganz ergeben, dieses junge Unternehmen durch zahlreiche Abonnementbestellungen lebensfähig zu erhalten. Eine Bestellkarte liegt dieser Nummer bei.

Hochachtungsvoll!

Der Herausgeber:

Dr. Heinrich von Wuntsch.

Monsieur,

Le soussigné vous envoie avec la présente le premier numéro de la „Revue de la Droguerie“, nouveau journal, ayant pour but de garder les intérêts scientifiques et industriels des droguistes, en vous priant de lui réservier bon accueil.

Ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete der **Mund- und Zahnpflege.**

Es desinfiziert und desodoriert ausgezeichnet, konserviert die Zähne. Stark erfrischender, langanhaltender Wohlgeschmack. Zahlreiche Atteste erster ärztlicher Autoritäten.

Flacon Fr. 1.50, lange Zeit ausreichend.
Alleinige Fabrikation des Trybols:

„TRYBOL“ Aktiengesellschaft für Fabrikation und Vertrieb hygienisch-medizinischer Präparate in Schaffhausen.

Gummi-Waren-Fabrik
GEBRÜDER WEIL, Frankfurt a. M.,
gegründet 1863.

Für Drogerien und Apotheken alle existierenden Artikel der Hygiene und Krankenpflege.
Preservatifs, Verbandstoffe, Irrigatoren, Eisbeutel, Sauger etc.

Nur echt, wenn von der zur Herstellung gesetzlich allein berechtigten Firma Dr. Graf & Co., Berlin hergestellt und bezogen.

Anerkannt beste Rostschutzfarben.

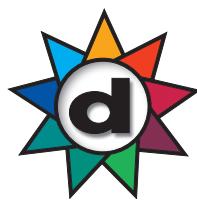
Schuppenpanzerfarben!
Missbrauch der uns geschützten Warenbezeichnungen Schuppenpanzerfarbe, Panzerschuppenfarbe u. Panzerfarbe wird straf- u. civilrechtlich verfolgt.
* * Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. * *

Dr. Graf & Co., Berlin O. 34
Wien, VI., Amerlingstr. 2 — Brüssel-Centre
Königlich Rumänische Hoffleierant. [128] [129]

Linke Seite: Titelseite der ersten Ausgabe der «Drogistischen Rundschau» («Revue de la Droguerie») von 1900. Oben: Reklamespalte. Quelle: Archiv SDV.



Logo 1936



Logo seit 1971

1971 führt der Drogistenverband als gemeinsames Signet der Schweizer Drogerien den farbigen Drogistenstern ein. Vermutlich auch dank des Erfolgs gemeinsamer Werbung an der «Grün 80» mit einem Kräutergarten wird 1981 die Gemeinschaftswerbung neu aufgebaut und neu von der Drogerie-Marketing-Zentrale (DMZ) umgesetzt.

Die Aufgabe dieser Werbezentrale ist unter anderem die Gestaltung des Magazins «Drogistenstern» als gemeinsames Sprachrohr für die Drogeriebranche, das 1981 erstmals erscheint. Aufgabe der Zeitschrift ist, die Stärken der Drogerien auf eine sympathische Weise der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auch die Drogisten-Zeitung wird von der DMZ verwaltet. Weitere Aktivitäten, die nach und nach von der DMZ übernommen werden, sind ein Selbstmedikationskonzept, ein «Ernährungspaket» und die «DrogoThek», ein Werkzeug, mit dem verschiedenste Aspekte der einzelnen Drogerien periodisch überprüft und optimiert werden (siehe Seite 22).

Heute gibt der Drogistenverband eine Vielzahl von Fach- und Publikumsmedien heraus, die von seiner Tochterfirma vitagete ag verlegt werden (siehe Seite 24).

Der geschichtliche Teil basiert teilweise auf Auszügen aus der Festschrift: «100 Jahre Drogistenverband der Kantone Zürich und Schaffhausen 1897 bis 1997».

Die Drogerie als verlässlicher Partner im Gesundheitswesen

Naheliegend, kostensparend und hervorragende persönliche Beratung: Es gibt viele gute Gründe für den Gang in die Drogerie.

- 1 Laut Experten können durch eine Selbstmedikation mithilfe von Drogerien und Apotheken jährlich Kosten in Millionenhöhe gespart werden: Arzt- und Spitalbesuche verursachen im Schweizer Gesundheitswesen enorme Kosten. Deshalb sollten Arztpraxen oder Notfallstationen in der Regel nur in dringenden Fällen konsultiert werden. Bei leichten Beschwerden und Unwohlsein hilft die Drogerie. Ist ein Arztbesuch nötig, weisen Drogerien ihre Kundinnen und Kunden darauf hin.
- 2 Die Triage in der Drogerie wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen: Hausärzte sind bereits heute knapp und die praktizierenden Ärzte werden zunehmend älter. Das Durchschnittsalter der in Arztpraxen tätigen Grundversorger liegt bei 53,7 Jahren und 32,2%, also fast ein Drittel von ihnen, sind 60 Jahre alt oder älter.¹
- 3 Wer sich in der Drogerie beraten lässt, stärkt die eigene Gesundheitskompetenz und die Eigenverantwortung.
- 4 Drogistinnen und Drogisten beraten ganzheitlich und individuell. Bei leichten Beschwerden oder ergänzend zu ärztlichen Therapien stehen auch viele komplementärmedizinische Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Vor allem Kinder vertragen diese in der Regel gut.
- 5 Schätzungen zeigen, dass rund die Hälfte aller Medikamente, die im Ausland online bestellt werden können, gefälscht sind. Solche Mittel können der Gesundheit enorm schaden. Wer in der Drogerie Medikamente bezieht, ist sicher, keine gefälschten oder minderwertigen Arzneimittel zu erhalten.
- 6 Drogerien haben lange Öffnungszeiten und sind so fast immer für Sie da. Die meisten Beratungen sind außerdem gratis und ohne Voranmeldung möglich – und Drogistinnen und Drogisten müssen dabei nicht dauernd auf die Uhr schauen.
- 7 Sämtliche nicht verschreibungspflichtigen Medikamente sind in Drogerien erhältlich, darunter auch rund 550 Präparate, die früher nur in Apotheken abgegeben werden durften.

1 Quelle: FMH Ärztestatistik 2023, <https://www.fmh.ch/files/pdf30/11.-altersstruktur.pdf>



Entwicklung in Zahlen

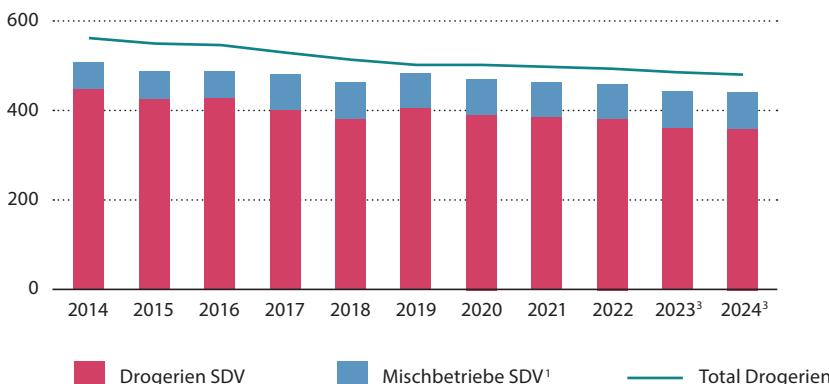
Weniger Betriebe, mehr Umsatz:
Der Konzentrationsprozess macht auch vor
der Drogeriebranche nicht halt.

Es sind verschiedene Faktoren, die für die Drogerien eine gute Zukunft versprechen: die Nähe zu den Konsumentinnen und Konsumenten, die Qualität der persönlichen Beratung und das umfassende Wissen des Drogerie-Fachpersonals, die je länger, desto gefragter sind.

Den Hauptteil des Umsatzes erwirtschaften die Drogerien in den Bereichen freiverkäufliche Arzneimittel (OTC), Komplementärmedizin, Nutrition, Patient Care und Personal Care, wobei die Gewichtung der Sortimente an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich sein kann.

Drogerien und Mischbetriebe SDV, Entwicklung 2014–2024

Anzahl

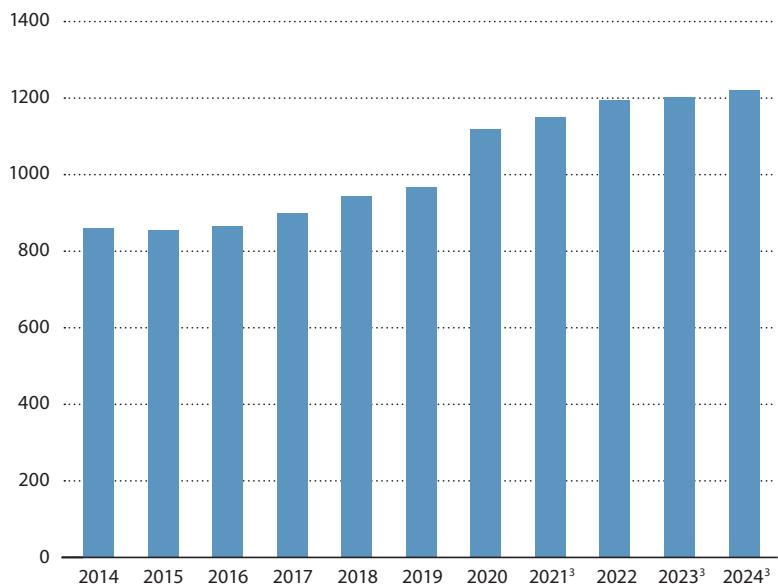


1 Anzahl Apotheken/Drogerien (Mischbetriebe), die gleichzeitig Mitglied des Schweizerischen Drogistenverbandes und von pharmaSuisse sind.



Umsatzentwicklung der Drogerien und Mischbetriebe SDV 2014–2024

Umsatz in Mio. CHF²



Quellen Drogeriestandorte: SDV, Bundesamt für Statistik

Quellen Umsatzzahlen: SDV, Eidg. Steuerverwaltung MWST, IQVIA

2 Umsatz Drogerien sowie Drogerie-Umsatz-Anteil Apotheken/Drogerien (Mischbetriebe)

3 Extrapoliert, Berechnungen SDV auf Basis IQVIA

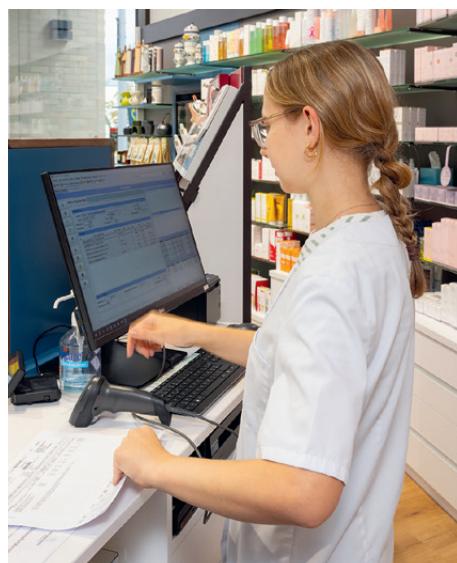
Kompetenz dank Bildung

Die Wünsche und Bedürfnisse der Kundschaft stehen im Zentrum des «Dienstleistungszentrums Drogerie» – das bedingt eine umfassende Ausbildung.

Grundbildung Eine vierjährige Lehre zur Drogistin EFZ/zum Drogisten EFZ mit den Ausbildungsschwerpunkten Gesundheit, Heilmittel, Komplementärmedizin, Ernährung, Schönheit, Wohlbefinden.

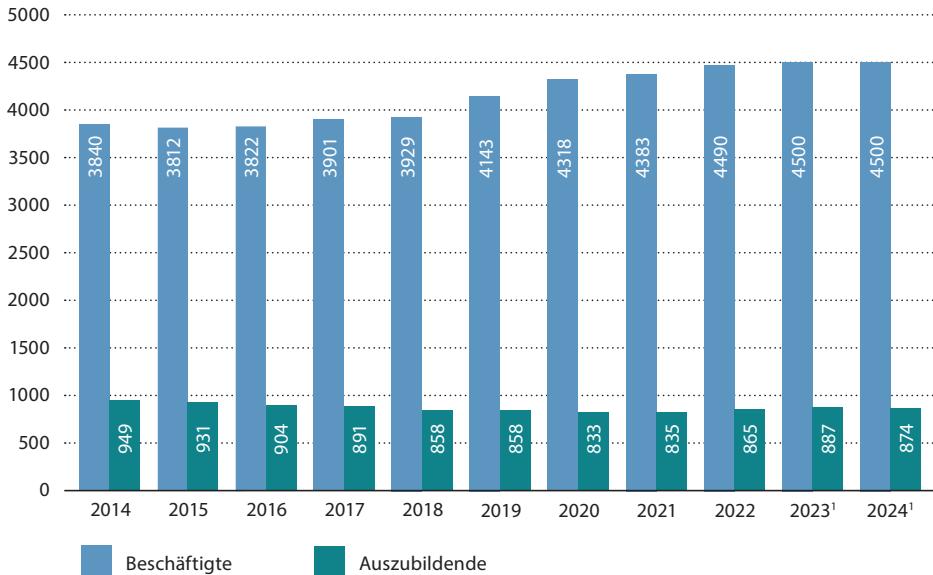
Höhere Fachschule Das zweijährige Vollzeitstudium (3600 Lektionen) zur dipl. Drogistin HF/zum dipl. Drogisten HF an der Höheren Fachschule in Neuenburg ESD vereint und vertieft pharmakologisches, naturwissenschaftliches und unternehmerisches Fachwissen auf ideale Weise. Ge- schult werden unter anderem die folgenden Fächer: Pathologie, Pharmakologie, Kom- plementärmedizin, Betriebswirtschaft und Marketing.

Stete Fort- und Weiterbildung Auch nach der Ausbildung zur Drogistin EFZ/zum Drogisten EFZ bzw. zur dipl. Drogistin HF/zum dipl. Drogisten HF bilden sich die Berufsleute in der Drogerie laufend weiter, um neue Produkte und Therapieformen kennenzulernen, ihr Wissen zu vertiefen und ihre Fachkenntnisse auf aktuellem Stand zu halten.



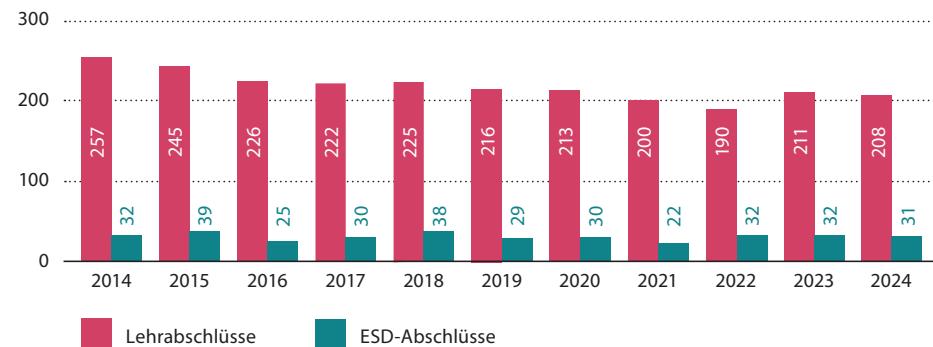
Beschäftigte und Auszubildende, Entwicklung 2014–2024

Anzahl



Lehrabschlüsse und ESD-Abschlüsse, Entwicklung 2014–2024

Anzahl



Quelle Beschäftigte: Bundesamt für Statistik

Quellen Auszubildende und Lehrabschlüsse: Sektionen, Berufsschulen

Quelle ESD-Abschlüsse: ESD

¹ Extrapoliert, Berechnungen SDV

Die Geschäftsfelder des SDV

Schlank und fokussiert auf die relevanten Themen, die für die Drogerien wichtig sind:
So ist der Drogistenverband aufgestellt.

Der Schweizerische Drogistenverband ist zusammen mit seinen Organen die nationale Branchenorganisation der Schweizer Drogerien. Er konzentriert seine Tätigkeit auf die Geschäftsfelder Politik & Branche, Aus-, Fort- & Weiterbildung sowie Zentrale Dienste.

Politik & Branche Die Einflussnahme auf den politischen und gesetzlichen Gestaltungsprozess ist eine der Kernkompetenzen des Verbandes. Ziel ist es, für unsere Mitglieder optimale Rahmenbedingungen zu erwirken, damit diese ihren Beruf auch in Zukunft erfolgreich ausüben können.

Aus-, Fort- & Weiterbildung Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) setzt sich der Drogistenverband für die Aus-, Fort- & Weiterbildung zugunsten seiner Berufsleute ein. Er stellt sicher, dass sich die gesamte Branche kontinuierlich weiterbildet, die notwendige Fachkompetenz – insbesondere für die Abgabe von Arzneimitteln – dem aktuellen Stand des Wissens entspricht und jeder Betrieb damit in die eigene Zukunft investiert. Zu diesem Zweck bietet der Schweizerische Drogistenverband

seinen Mitgliedern und deren Angestellten gemeinsam mit Partnern ein vielfältiges Bildungsangebot.

Zentrale Dienste In diesem Bereich sind alle SDV-internen Aufgaben und Funktionen zusammengefasst, die für eine betriebswirtschaftliche Geschäftsführung und für die Administration einer Non-Profit-Organisation notwendig sind.



POLITIK & BRANCHE	ZENTRALE DIENSTE	AUS-, FORT- & WEITERBILDUNG
<p>Heilmittel- und Gesundheitspolitik</p> <p>Qualitätsmanagement</p> <p>Branchenentwicklung</p> <p>Beziehungspflege in der Branche</p> <p>Public Affairs</p>	<p>Finanz- und Rechnungswesen</p> <p>Controlling</p> <p>Mitgliederwesen</p> <p>Personalwesen</p> <p>Soziale Rahmenbedingungen</p>	<p>Vernetzung Bildungslandschaft</p> <p>Grundbildung</p> <p>Fort- und Weiterbildung</p> <p>Nachwuchsförderung</p> <p>Bildungs- und Laufbahnberatung</p>

MEDIEN & KOMMUNIKATION

Politik: Dafür setzen wir uns ein

Heilmittel, Chemikalien, Lebensmittel, Mehrwertsteuer,
Krankenversicherungen, Arbeitssicherheit...

... von der Gesetzgebung in diesen und weiteren Bereichen sind auch die Drogen betroffen. Entsprechend vertritt der Drogistenverband in Vernehmlassungen die Interessen seiner Mitglieder, arbeitet in den einschlägigen Arbeitsgruppen mit und pflegt regelmässigen Kontakt zu Politikerinnen und Politikern, Behörden und anderen Verbänden auf nationaler und – mit Unterstützung aus den Sektionen – kantonaler Ebene.

Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG)

Mit der geplanten Änderung des Heilmittelgesetzes soll die Digitalisierung wichtiger Prozesse im Gesundheitswesen gefördert, der Umgang mit neuen Technologien definiert und die Qualität der Versorgung erhöht werden. Zudem soll der Versandhandel neu geregelt werden. Der SDV setzt sich dafür ein, dass Drogistinnen und Drogisten als gleichberechtigte Akteure im Bereich der Heilmittelabgabe eingebunden werden. Gleichzeitig fordern wir einfache und praktikable Lösungen bei der Herstellung von Formula-Arzneimitteln. Beim Versandhandel verlangen wir gleich lange Spiesse für den stationären Handel gegenüber dem Versandhandel.

Bildung

Der SDV fordert eine Stärkung des dualen Bildungssystems. Die Regulierungen für Lehrbetriebe dürfen nicht weiter zunehmen, die Betriebe sind administrativ zu entlasten. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sollen aufgewertet werden.

Vernetzung

Der SDV ist mit vielen Partnerverbänden der Gesundheitsbranche vernetzt. Diese Koordination ermöglicht gezieltere Eingaben bei der Politik und verhilft den Verbänden zu mehr Gewicht. Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der IG OTX (pharma-Suisse, ASSGP, SVKH, SDV) ist für die Drogiebranche von immenser Wichtigkeit.

Zusammenarbeit mit Behörden

Der SDV pflegt, wenn immer möglich, einen konstruktiven Kontakt mit den Behörden, insbesondere mit der Verwaltung. Lösungen können in der Regel gefunden werden. Ist dieser Weg nicht Erfolg versprechend, so scheut sich der SDV auch nicht davor, politische Prozesse in Gang zu setzen.



Umfassendes Qualitätssicherungssystem

Qualitätssicherung ist nicht einfach ein notwendiges Übel, sondern ein wichtiges Mittel, um das Image aufzubauen, zu pflegen und der Marke «Drogerie» Inhalt und Richtung zu geben.

Der SDV übernimmt im Rahmen des Qualitätsmanagements folgende Aufgaben:

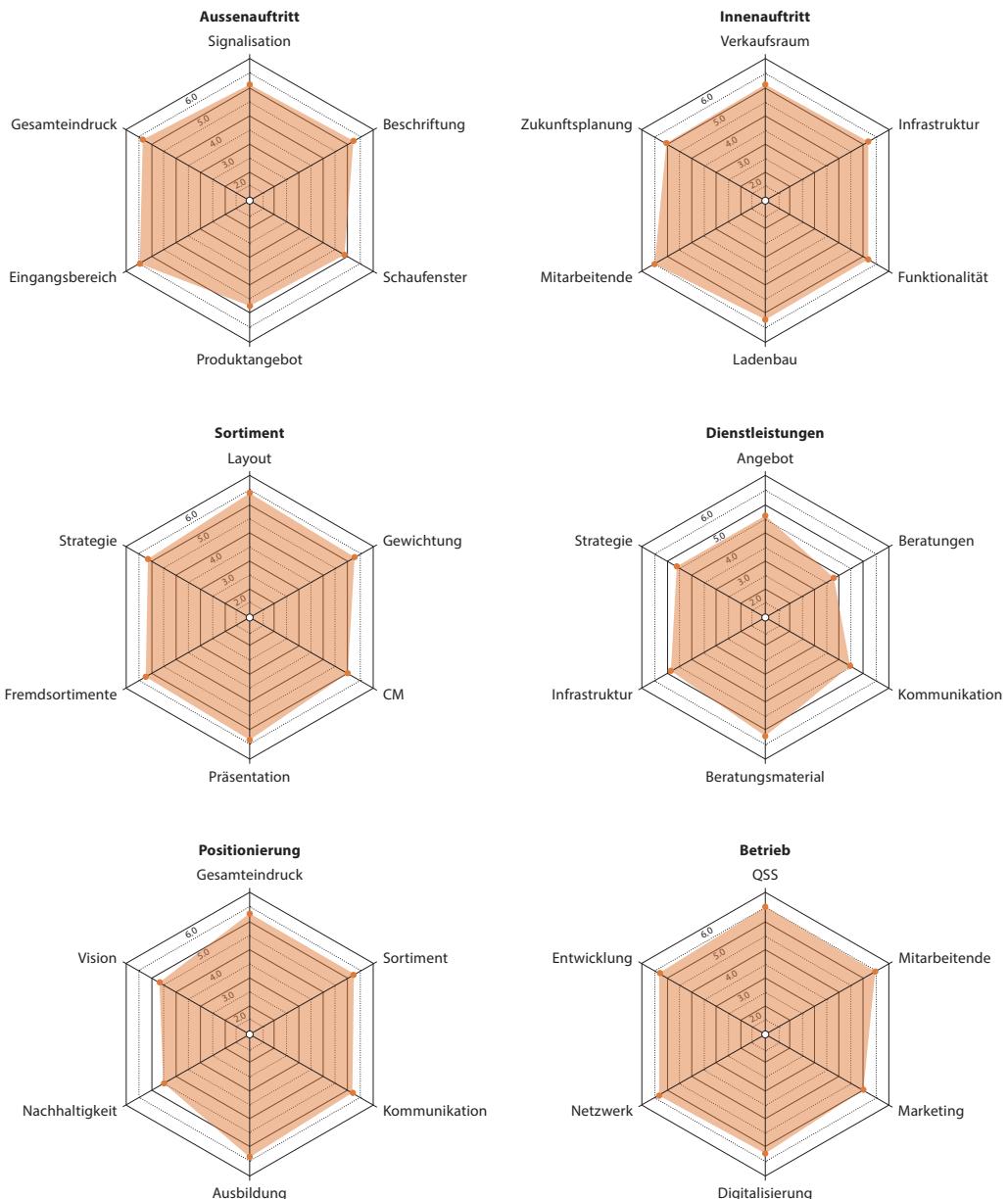
- Erarbeitung von Vorlagen und Umsetzungshilfen (QSS-Drogerie) der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherungsvorschriften (z.B. GMP-Regeln für die Drogerie)
- Aufbau und Umsetzung von Qualitätsstandards zur Führung der nationalen Marke

Es liegt an der Drogeriebranche, die mit dem Signet «Drogistenstern» symbolisierte Marke «Drogerie» vielfältig erleb- und erfahrbar zu gestalten. Die Voraussetzungen dafür werden durch die Schaffung und die branchenweite Umsetzung von einheitlichen und für die Konsumenten nachvollziehbaren Qualitätsstandards geschaffen. Mit dem Bewertungsinstrument «DrogoThek», dem Qualitätssicherungssystem QSS-Drogerie sowie steter Fort- und Weiterbildung gelingt es, dass die Kundschaft in jeder Schweizer Drogerie und bei jedem Kontakt mit dem Signet «Drogistenstern» Qualität, Kompetenz, Gesundheit, Natur-

heilmittel, Selbstmedikation und Schönheit wahrnimmt und erlebt.

DrogoThek

Mit den periodischen DrogoThek-Bewertungen verfügt der Drogistenverband über ein Instrument, damit seine Mitglieder kontinuierlich alle relevanten Erfolgsfaktoren verbessern können. Seit 2023 ist die DrogoThek eine Selbstbewertung, mit der die Drogerien verschiedene Bereiche ihres Betriebs wie Aussenauftritt, Innenauftritt, Sortiment, Dienstleistungen, Positionierung und Betrieb einmal jährlich kritisch durchleuchten und sich selbst Noten geben können. Das moderne Bewertungstool ist einmalig in seiner Art. Die Grafiken auf der gegenüberliegenden Seite zeigen, wie sich die Mitglied-Betriebe aus der Deutschschweiz 2024 bewertet haben.



Der Verlag vitagate ag – die Tochtergesellschaft des SDV

Ein gutes Dutzend Profis, die etwas
vom Medienhandwerk verstehen.

Vom wöchentlichen elektronischen Newsletter für die Fachwelt bis zu einer der grössten Schweizer Publikumszeitschriften: Der Drogistenverband ist Herausgeber eines umfassenden Verbundes von On- und Offline-Medien, die von seiner Tochtergesellschaft vitagate ag produziert und verlegt werden.

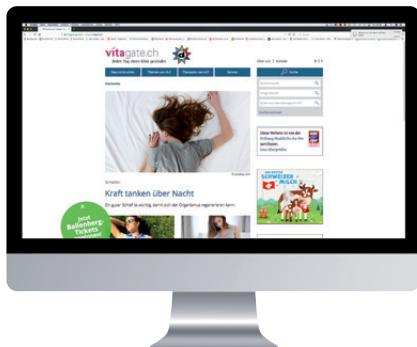
Publikumsmedien

Drogistenstern

Der *Drogistenstern* hat 2021 sein vierzig-jähriges Bestehen gefeiert. Mit 963 000 Leserinnen und Lesern pro Ausgabe¹ gehört der *Drogistenstern* zu den grössten und renommiertesten Gesundheitszeitschriften der Schweiz. Fundiert und mit praktischen Tipps werden alltagsrelevante Themen rund um Gesundheit, Gesunderhaltung und Schönheit behandelt.



¹ Gemäss MACH-Basic 2024-1 898 000 deutschsprachige und gemäss eigener Schätzung rund 65 000 französischsprachige Leserinnen und Leser



vitagate.ch

Bereits seit 2008 verhilft der SDV mit seiner Tochterfirma vitagate ag seinen Mitgliedern zu einer besseren Sichtbarkeit im Internet: Während der letzten 15 Jahre haben fast 14 000 000 Besucherinnen und Besucher die Gesundheitsplattform vitagate.ch besucht, knapp 18 000 000 Seiten aufgerufen und sich so über die Kompetenzen der Drogerien in den Bereichen Selbstmedikation, Komplementärmedizin, Gesundheit und Schönheit informiert.



Fachmedien

Wirkstoff

Die Fachzeitschrift für den Fachhandel Selbstmedikation ist das offizielle Organ des SDV und erscheint zehnmal jährlich. *Wirkstoff* berichtet über News, Trends, Veranstaltungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, politische Entscheide, die für die Branche von Bedeutung sind, porträtiert Persönlichkeiten aus dem drogistischen Umfeld und publiziert offene Stellen.



d-mail

Heute wissen, was morgen diskutiert wird: Der elektronische Newsletter d-mail bietet wöchentlich Neuigkeiten aus der Branche und vom Schweizerischen Drogistenverband. d-mail erreicht über 4000 Leserinnen und Leser aus Drogerie, Industrie und Politik.

Zukunft

Flexibilität, Lust auf Innovation, Anpassung und Unternehmergeist: Dank dieser Eigenschaften haben die Drogerien eine Zukunft.

Die Herausforderungen für die Drogeriebranche und damit für den Drogistenverband sind vielfältig: Die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse, E-Medikation, der Einsatz von künstlicher Intelligenz auch im Gesundheitsbereich, die Banalisierung von Arzneimitteln und deren Herabstufung zu simplen Konsumgütern, die online bestellt werden können wie Lebensmittel oder Unterhaltungselektronik, verlangen von der Drogeriebranche auch in Zukunft das, was sie in den vergangenen 125 Jahren immer wieder ausgezeichnet hat: Flexibilität, Lust auf Innovation, Anpassung und Unternehmergeist.

Der Drogistenverband wird auch in Zukunft vorangehen, um für das unternehmerische Schaffen seiner Mitglieder die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb hat er 2023 einen Prozess eingeleitet, mit dem er gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern eine Vision entwickeln will, an der die Branche ihr Handeln ausrichten kann.

Eine klare Vision erleichtert auch die Rekrutierung von jungen Menschen, die ihr Talent im eigenen und im Interesse einer starken Branche entfalten wollen. Denn nur wer Aussicht auf ein langfristiges Auskommen hat, wird sich für den Drogistenberuf entscheiden, der so viel mehr ist als kaufmännisch geführtes Kleingewerbe: Zuhören, Zuwendung, Beratung und die Suche nach der jeweils besten Lösung für die Kundschaft sind seit je die Kernkompetenzen von Drogistinnen und Drogisten, die mehr denn je voneinander benötigt werden.





SCHWEIZERISCHER **DROGISTEN**VERBAND
ASSOCIATION SUISSE DES **DROGUISTES**

Herausgeber

Schweizerischer Drogistenverband SDV
Thomas-Wytenbach-Strasse 20
2502 Biel

© 2024 – Schweizerischer Drogistenverband – Alle Rechte vorbehalten.

Bilder

Miriam Kolmann (wenn nicht anders vermerkt)